

TOP	Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Gehweganlagen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der K 22, "St. Johanner Straße" und "Alte Schulstraße", Ortsgemeinde Ettringen; Vorausleistungserhebung
------------	---

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 24.08.2016	Aktenzeichen: 3 - 653-30 G 642
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für den Ausbau der Gehweganlage und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 22 („St. Johanner Straße“ und „Alte Schulstraße“), Ortsgemeinde Ettringen, entsprechend den Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 09.04.2003 Ausbaubeiträge -Vorausleistungen- fest zu setzen. Die Maßnahme beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten, den Vermessungskosten, den Kosten für die Herstellung der Gehwege, der Lieferung und Installation der Straßenbeleuchtungskörper einschl. der erforderlichen Kabel- und Erdverlegungsarbeiten, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung sowie den Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung.
2. Die „**St. Johanner Straße**“ und die „**Alte Schulstraße**“ (K 22), innerhalb der Ortsdurchfahrt, Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen gemeinsamen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
3. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil für alle beitragspflichtigen Aufwendungen dieser Maßnahme angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
4. Festsetzung des Ausbauaufwands
Die voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten werden auf 162.470,- € festgesetzt. Nach Abzug des 50 %-igen Gemeindeanteils sind somit **81.235,- €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

5. Festsetzung des Ausbaubeitrages für die Vorausleistungserhebung
Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Vorausleistungserhebung auf **3,268093 €** festgesetzt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ...

Derzeit wird in der Ortsgemeinde Ettringen die Kreisstraße 22 in der Ortsdurchfahrt, betreffend die „St. Johanner Straße“ und die „Alte Schulstraße“ erneuert. Da die Kreisstraße eine sog. *klassifizierte Straße* nach dem Landesstraßengesetz darstellt, erfolgt der reine Straßenausbau durch den Landkreis, wofür seitens der Anlieger keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Allerdings wird die Ortsgemeinde Ettringen bei diesen Arbeiten in der Ortsdurchfahrt der K 22 auch die Gehwegenanlagen ausbauen und die Straßenbeleuchtung erneuern. Für diese Arbeiten sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 09.04.2003 (ABS) Ausbaubeiträge zu erheben.

Mit den Bauarbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen, demnach kann die Vorausleistungserhebung auf den endgültigen Ausbaubeitrag erfolgen.
Die gemeindliche Ausbaumaßnahme umfasst die Kosten für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten, die Vermessungskosten, die Kosten für die Herstellung der Gehwege, die Lieferung und Installation der Straßenbeleuchtungskörper einschl. der erforderlichen Kabel- und Erdverlegungsarbeiten, die anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung sowie die Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung.

Bevor jedoch die Vorausleistungsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2016 ☒ Finanzhaushalt 2016		☐ Nein	☒ Ja, mit 102.500 €	Buchungsstelle: 54201-233200-49-9

Anlagen: